

lehnten (latein.) Memorialvers gebildet wird). Die Abhandlungsglosse I 10 (= Glgr. III) zählt *zeunenleye gud* auf, das von der Regel „alles Gut, das unabgesonderte Kinder erwerben, gehört dem Vater“ eine Ausnahme macht. Die *vormuntscap*-Abhandlung in I 11 (= Glgr. II) erklärt in ihren vier Abschnitten *wat en vormunde sy — wo he wert — we en voremunde sin moge* und *we sik voremuntschop weren moge*⁹⁵).

Wie der einleitende Satz erklärt, will uns die Abhandlung I 12 (= Glgr. III) belehren, daß *geselschop vnd gemeinheit sesleye wise toghan vnd vorstoret werden*. Von der siebenfachen väterlichen Gewalt spricht die Abhandlung in I 13 (= Glgr. II), und die Abhandlungsglosse I 14 (= Glgr. II) will *sesleye stucke* aufzählen, durch die ein Mann sein Lehen verliert.

Der äußere Aufbau der Abhandlungen besteht in einem kurzen einleitenden Satz, dem sich die Aufzählung der Stücke, Fälle oder Gründe anschließt; D_o hat dabei manchmal die numerierende Randnotiz. Ein kurzer Schlußsatz ist nur ausnahmsweise vorhanden in I 10 (wo Glgr. III sowieso den Schluß des Artikels bildet) und in I 13 bei den Hss. der Ch-Reihe (obwohl hier Glgr. III der Abhandlung folgt).

Die Fälle oder Gründe werden zumeist numerierend (in I 7, 10, 12, 13, 14) aufgeführt; auffällig ist jedoch, daß bei manchen Artt. in allen oder einem Teil der Hss. Differenzen zwischen der Zahlangabe des einleitenden Satzes und der nachfolgenden Aufzählung selbst zu beobachten sind. Die Ablehnungsgründe einer Vormundschaft (im vierten Abschnitt der Abhandlung I 11) numeriert allein D_o; aber während es zuerst versichert *der sachen sint funfe*, bringt es wie die anderen Hss. auch richtig den 6.—8. Grund und numeriert sie auch so. In I 12 sind die beiden zuerst angeführten Gründe für das Erlöschen einer Gesellschaft synonym, wie schon oben erwähnt⁹⁶) (Ch schreibt nur beim ersten Grund *To deme ersten*, bei den folgenden Gründen fehlt die Numerierung!), und außerdem werden im ganzen tatsächlich nur fünf Gründe genannt, wie schon die sprachliche Formulierung der Gründe 2 bis 5 erkennen läßt — trotz der *sesleye wise* des Einleitungssatzes (und trotz der Randnotiz von D_o, das den ersten Satz der folgenden Glgr. mit *Sexto* einbezieht). Das „klassische“ Beispiel aber für das Auseinanderklaffen der *sesleye stucke* und der tatsächlichen Anzahl der Gründe bietet uns die Abhandlungsglosse I 14.

⁹⁵) Die Gründe für berechnigte Ablehnung der Vormundschaft in Anschluß an Inst. I 25.

⁹⁶) Vgl. S. 491.